



## Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Stamm St. Franziskus Kolbermoor

### 1. Grundsätzliches

- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (mind. 1,5m) zu anderen Personen werden möglichst eingehalten.
- Berührungen und Körperkontakt (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen) werden unterlassen. Auf Methoden und Spiele mit Körperkontakt wird weitestgehend verzichtet.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, mind. 30 Sekunden
- Die Hände werden möglichst vom Gesicht ferngehalten
- Benutzung von Desinfektionsmitteln an zentraler Stelle im Ein- und Ausgangsbereich
- Maßnahmen werden in möglichst draußen abgehalten, wo ein größerer Abstand möglich ist. Freiluftaktivitäten werden bevorzugt
- In Innenräumen wird ein Luftdurchzug hergestellt oder häufig gelüftet (mind. 10 Minuten je voller Stunde)
- Kein Austausch von Arbeitsmaterialien. Das Berühren derselben Gegenstände wird möglichst vermieden
- Spielmaterial wird nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, gereinigt
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen fernzubleiben
- Personen mit Erkältungssymptomen oder positiven Testergebnissen sind nicht zugelassen
- Nur angemeldete Teilnehmer/innen, Mitarbeiter/innen und angemeldete Dienstleister erhalten Zutritt zum Gelände bzw. Gebäude
- Alle Personen werden vorab über die Verhaltenshinweise (Händewaschen, Niesetikette, Desinfektionsmöglichkeiten) informiert. Zudem werden diese gut sichtbar ausgehängt
- Einführung von Protokolllisten zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle
- Um eine Kontaktermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Mitarbeitenden zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten aller Personen aufgenommen und vier Wochen verschlossen aufbewahrt
- Alle verantwortlichen Mitarbeiter/innen werden über ihre Mitwirkungspflichten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) informiert. Sie werden die Regelungen zum Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept anwenden und, soweit es ihnen möglich ist, diese kontrollieren

## 2. Sanitäreanlagen

- Begrenzung der zulässigen Personenzahl
- Regelmäßige Desinfektion mit Protokollierung
- Anleitung zum Händewaschen bei Waschbecken
- Möglichst hautschonende Seife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern stehen zur Verfügung

## 3. Gruppen- und Freizeiträume

- Gemeinschaftsräume können nur jeweils von einer Gruppe genutzt werden, damit kein Durchmischen stattfindet
- Von der Einrichtung wird die maximale Personenzahl in Gemeinschaftsräumen anhand der Raumgröße im Vorfeld kommuniziert und an der Türe des Gruppenraumes kenntlich gemacht
- Materialien, Sportgeräte und andere werden individuell ausgegeben und nach der Nutzung kontaktlos übergeben. Nach der Nutzung werden alle Materialien desinfiziert
- Der Gruppenraum wird nur mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands genutzt
- Elektrische Geräte werden nur von ein- und derselben Person bedient und aufgebaut
- Am Ende der Maßnahme: Reinigung und Desinfektion des Raumes, inkl. Ausstattungsgegenstände, sowie Tür- und Fenstergriffe, Fensterbänke usw.
- Flyer, Prospekte und Magazine werden nicht ausgelegt. Auf Webseiten wird hingewiesen

## 4. Outdoor-Aktivitäten

- Hochfrequentierte Touren und Plätze meiden
- Wenn das Händewaschen nicht möglich ist, immer wieder desinfizieren

## 5. Krankheitsfälle

- Bei auftretenden Infektionen während oder unmittelbar vor und nach dem Sommerlager, ist der Verband und das Gesundheitsamt zu informieren.
- Der Verband unterstützt das Gesundheitsamt bei der Kontaktverfolgung

## 6. Corona-Tests

- Für die Teilnahme muss ein gültiger negativer Corona PCR-Test vorliegen.

## 7. Hygienebeauftragter

- Für den Stamm St. Franziskus Kolbermoor wird Laurenz Stinner als Hygienebeauftragter benannt
- Bei Fragen, Anregungen, usw. erreichbar per Mail: [vorstand@dpsgkolbermoor.de](mailto:vorstand@dpsgkolbermoor.de) oder per Telefon: +49 162 3184132